



## Sitzungsvorlage

Gemeinderatssitzung vom: 19.10.2020

öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

**TOP Nr. 2: Straßenbeleuchtung – Änderung der Nachtabschaltung**

### a.) Sachstand

Die Straßenbeleuchtung wird derzeit in allen Ortsteilen in der Zeit von 0.30 Uhr bis 4.30 Uhr abgeschaltet (Nachtabschaltung). In der Hauptstraße in Bingen wird die Beleuchtung lediglich heruntergedimmt. An einigen wenigen Kreuzungen brennt die Straßenbeleuchtung durch.

### b.) Möglichkeiten

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angefragt, ob es nicht möglich sei

- a.) die Straßenbeleuchtung so umzubauen, dass z.B. jede zweite, dritte o.ä. Lampe die ganze Nacht durchbrennt
- b.) die Nachtabschaltung am Wochenende zu verkürzen

### c.) Stellungnahme zum Umbau der Straßenbeleuchtung

Der Umbau der Straßenbeleuchtung wie oben in Buchstabe a.) dargestellt, ist grundsätzlich möglich, erfordert aber einen erheblichen Aufwand, da nahezu alle Lampen „angefasst“ werden müssen. Den finanziellen Aufwand abzuschätzen ist bei 515 Leuchten äußerst schwierig. Angenommen, es können drei bis vier Lampen pro Stunde umgebaut werden, liegt der Aufwand bei ca. 10.000 EUR.

Der Mehrverbrauch an Strom beträgt beim Durchbrennen von einem Drittel der Lampen rund 1.600 EUR pro Jahr, bei der Hälfte der Lampen rund 2.700 EUR pro Jahr.

Des Weiteren muss beachtet werden, dass der Umbau auf die LED-Beleuchtung mit staatlichen Zuschüssen gefördert wurde. Grundlage für die Förderung ist der Erreichung einer gewissen Stromeinsparung in der Straßenbeleuchtung. Bei der Berechnung der Stromeinsparung wurde die Nachtabschaltung in der jetzigen Ausprägung mit berücksichtigt. Bei einem Umbau würde diese Einsparung nicht mehr erreicht, wodurch man den Zuschuss nachträglich gefährdet. Erst nach dem Ende der Zweckbindungsfrist (31.12.2024) wäre eine Umstellung der Straßenbeleuchtung zuschussunschädlich.

**d.) Stellungnahme zur Verkürzung der Nachabschaltung an Wochenenden**

Die Straßenbeleuchtung wird über sieben Schaltuhren gesteuert. Voraussetzung für die tagesweise Selektierung der Nachabschaltung ist, dass die Schaltuhr die einzelnen Wochentage erkennt. Bei ein, zwei Uhren ist dies voraussichtlich nicht der Fall. Man müsste eine neue Schaltuhr einbauen (Kosten pro Uhr: ca. 300 bis 400 EUR).

Der jährliche Mehrverbrauch an Strom liegt bei 190 EUR pro Stunde verlängerter Wochenbrennzeit. Beispiel: Würde man in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag die Abschaltzeit von 0.30 Uhr auf 2 Uhr verschieben betragen die jährlichen Mehrkosten 580 EUR.

Die o.a. Zuschussproblematik ergibt sich grundsätzlich auch, weshalb sich eine Änderung eher in geringfügigem Rahmen halten sollte.

**e.) Wertung der Verwaltung**

Die Problematik erscheint aus Sicht der Verwaltung eher gering zu sein, da diesbezüglich eher weniger Anfragen bzw. Wünsche auf dem Rathaus eingingen. Die Abschaltzeiten in der Gemeinde Bingen decken sich außerdem in etwa mit Orten ähnlicher Größenordnung. Außerdem wird bei größeren öffentlichen Veranstaltungen die Straßenbeleuchtung auf Ganznachtschaltung umgestellt.

Für eine Verkürzung der Abschaltzeiten spricht ein evtl. höheres Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung. Auf dem eigenen Grundstück kann dies allerdings allein durch die Straßenbeleuchtung nicht gewährleistet werden, insbesondere in dunklen Ecken oder hinter dem Haus. Hier muss jeder Grundstückseigentümer selbst Vorsorge treffen, z.B. mit Bewegungsmeldern.

**Beschlussvorschlag:**

**Wird in der Sitzung erarbeitet.**

Bingen, den 07.10.2020

Jochen Fetzer  
Bürgermeister